

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Befeuungen nehmen die Anstrengungen und die Auswirkungen der Deutschen auf. — Erhebt werktags. — Fernsprach-Anschlag Nr. 53.

Rundgauzeitung: Die Rundgauzeitung ist eine Zeitung aus dem Umfang von 20 Seiten, ausserdem Angelegenheiten von 20 Seiten. Herausgegeben von der Stadt Aue, amtierte Seite 20. — Postamt: Aue 1932. —

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postamt-Konto: Amt Leipzig Nr. 1932

Nr. 172

Sonntag, den 24. Juli 1932

27. Jahrgang

Deutschland fordert Gleichberechtigung

Sonst weitere Mitarbeit unmöglich

Die Abrüstungskonferenz in Genf

Genf, 22. Juli. Der Haupthausschuss der Abrüstungskonferenz ist heute vormittag zu seiner, wie man annimmt, letzten Sitzung in diesem Tagungsabschnitt der Konferenz zusammengetreten. Die Beratungen zeigten dasselbe Bild wie gestern. Alle weitergehenden Anträge der russischen Delegation und der kleinen Staaten, die nochmals einen leichten Versuch machten, den Resolutionsentwurf in der Richtung einer wirklichen Abrüstung umzugestalten, wurden abgelehnt bzw. garnicht erst zur Abstimmung gestellt. Der Ausschuss beschloss, daß für die Überwachung der Abrüstungsbestimmungen eine ständige Kommission eingesetzt werden soll. Der Präsident der Konferenz, Henderson, stellte dann fest, daß der erste und der zweite Teil der Resolution angenommen seien.

Deutsche Erklärung auf der Abrüstungskonferenz

Genf, 22. Juli. In der heutigen Sitzung des Haupthausschusses der Abrüstungskonferenz gab der deutsche Vertreter, Botschafter Rabolini, im Auftrage der Reichsregierung folgende Schlusserklärung ab:

Die deutsche Regierung ist bereit, auch weiter an den Arbeiten der Abrüstungskonferenz teilzunehmen, um mit aller Kraft dazu beizutragen, daß im Sinne des Artikels 8 der Völkerbundsatzung ein wirklich entscheidender Schritt in der Richtung auf die allgemeine Abrüstung getan wird. Namens der deutschen Regierung muß ich heute aber aussprechen, daß ihre Mitarbeit nur möglich ist, wenn die weiteren Arbeiten der Konferenz

auf der Grundlage der zweifelsfreien Anerkennung der Gleichberechtigung

der Nationen erfolgen. — Die Gleichberechtigung der Nationen ist das fundamentale Prinzip des Völkerbundes, ebenso wie der Staatsgemeinschaft überhaupt. Mit dem Gefühl nationaler Ehre und internationaler Gerechtigkeit wäre es nicht vereinbar, wenn die Konferenz die Regeln und Grundsätze für die allgemeine Abrüstung der Staaten festlegen wollte, aber gleichzeitig Deutschland oder andere Staaten an diesen allgemeinen Regeln und Grundsätzen nicht teilnehmen ließe, sondern irgendeinen Staat einem diskriminierenden Ausnahmeregime unterwerfen würde. Das würde auch die vertraglichen Ansprüche verleihen, die Deutschland zustehen und auf die es unter keinen Umständen verzichten kann. Die deutsche Regierung muß nun zu ihrem tiefsten Bedauern feststellen, daß die vorliegende Resolution diesem Standpunkt keine Rechnung trägt. Sie hat aus der Arbeit der verflossenen ersten Periode der Konferenz, insbesondere aus den Versprechungen, die den letzten Tage vielmehr annehmen müssen, daß diese notwendige Voraussetzung noch nicht von allen Regierungen verstanden und anerkannt wird. Die deutsche Regierung hält es nicht für möglich, daß bei dieser Unklarheit über eine Grundfrage des ganzen Abrüstungsproblems ersprachliche Arbeit geleistet werden kann. Sie muß deshalb darauf bestehen, daß diese Zweifel dadurch beseitigt werden, daß die Gleichheit aller Staaten hinsichtlich der nationalen Sicherheit und hinsichtlich der Anwendung aller Bestimmungen der Konvention ohne weiteren Verzug zur Anerkennung gelangt. Soweit die einzelnen Fragen, die sich aus der Anwendung des Grundfazess der Gleichberechtigung ergeben, einer Klärung bedürfen, ist die deutsche Regierung zu sofortigen Verhandlungen hierüber mit den beteiligten Staaten bereit. Die deutsche Regierung muß aber schon heute darauf hinweisen, daß sie ihre weitere Mitarbeit nicht in Aussicht stellen kann, wenn eine befriedigende Klärung dieses für Deutschland entscheidenden Punktes bis zum Wiederbeginn der Arbeiten der Konferenz nicht erreicht werden sollte.

Botschafter Rabolini fügte dieser Erklärung folgende Worte hinzu: Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Voraussetzung, von der Deutschland seine weitere Mitarbeit abhängig machen muß, bald erfüllt sein wird, und daß wir gemeinsam mit Ihnen in die zweite Phase der Konferenz treten können, von der ich hoffe, daß sie ergebnisreich sein wird als die erste, und daß sie uns ans Ziel bringen wird.

Berliner Blätter zur Erklärung Rabolins

Berlin, 23. Juli. Die gesetzliche Rebe des deutschen Delegationsführers in Genf, Botschafter Rabolini, wird von einer Reihe Zeitungen besprochen.

Die „D. A. Z.“ meint, bei allem guten Willen wird

man eine solche Politik nicht verstehen. Man wird vielleicht fragen dürfen: Warum hat die Abordnung so lange gewartet? Warum machte sie ihre Haltung ausschließlich von der Stellungnahme der Gruppen Veneto und Heriot abhängig? Warum kämpfte sie nicht vor der Konferenz, vor dem allgemeinen Ausschuss? Warum brachte sie nicht noch zum mindesten gestern bei dem die Gleichberechtigung beiseite schließenden Abschnitt der Entschließungsformel ihren Antrag auf Gleichberechtigung vor? Die Rede bestätigt das, was wir hier seit Monaten befürchtet haben, nämlich daß bisher nicht hinreichend gekämpft worden ist.

Der „Volksanzeiger“ bezeichnet es als nicht ganz erstaunlich, worüber eigentlich auf diplomatischem Wege verhandelt werden sollte, denn die Gleichberechtigung Deutschlands sei eindeutig im Diktat von Versailles festgelegt. Angesichts der Tatsache, daß eine Mehrheit der Abrüstungskonferenz die gegen Deutschland gerichtete Vertragssformel annehme, müßte die deutsche Delegation eigentlich die einzige mögliche Folgerung ziehen, nämlich zunächst einmal die Verhandlungen der Abrüstungskonferenz ohne jede weitere Teilnahme an sogen. technischen Kommissionen abzubrechen. Wenn das Kabinett von Papen diesen Weg nicht noch in letzter Minute wähle, dann müsse es darüber sich im Klaren sein, daß die bis jetzt von der deutschen Delegation in Genf eingeschlagene Taktik der Anschauung der nationalen Kreise Deutschlands nicht entspreche.

Nach Ansicht der „Börsischen Zeitung“ habe es niemals einen Zweck darüber geben können, daß Deutschland seine Abrüstungskonvention unterschreiben werde, die nicht der Grundforderung der Gleichberechtigung Rechnung trage. Nach allem was vorangegangen sei, werde man sich außerhalb Deutschlands nicht darüber täuschen dürfen, daß die Ankündigung, sich an den künftigen Verhandlungen nicht mehr zu beteiligen, keine leere Drohung sei.

Die „Germania“ fragt: Wird die deutsche Regierung, wenn in der Zwischenzeit nicht der unverbindliche Einigung über die Gleichberechtigungsfrage eintritt, unter gar keinen Umständen mehr nach Genf zurückkehren oder will sie sich diese Möglichkeit weiterhin offen lassen? Sollte das

letzte der Fall sein, so würde uns das Verständnis für dieses Entgegenkommen fehlen. Wenn nicht ein grundlicher Wandel der Einstellungen vor allem in Frankreich eintritt, ist ein weiteres Verhandeln vollkommen sinnlos, und Deutschland würde sich an einer Verschleppung und Verschleierung des Abrüstungsproblems durch seine weitere Beteiligung mitschuldig machen.

Beinahe italienisch-französische Schlägerei

Zwischenfall auf der Tagung der Interparlamentarischen Union

Genf, 22. Juli. Auf der Tagung der Interparlamentarischen Union kam es heute zwischen der italienischen Gruppe und den französischen sozialistischen Vertretern zu einem unerhört scharfen Zusammenstoß. — Bei der Debatte über die Modifikation des Westrechtes hielt der italienische Vertreter eine Rede, in der er die Neubewandlung gebrauchte: Im Namen der Freiheit und des Rechtes. Darauf rief ihm der französische Sozialist Renaudel zu, der Faschismus habe kein Recht, im Namen der Freiheit zu sprechen. Der faschistischen Gruppe bemächtigte sich daraus ein Erregung und auf einmal auf den Bänken der französischen Sozialisten ruhte laut: „Nieder mit den Mörfern von Matteotti!“ Darauf wurde unter großem tumult die Sitzung unterbrochen. — Als bei der Wiederaufnahme der Sitzung der spanischen Delegierte zur Sache weitersprechen wollte, erhob sich der italienische Vertreter Graf San Martino und verlangte, daß der französische Vertreter Renaudel sich entschuldige, da er den Faschismus und Italien geschädigt habe. Sehr erregt rief Renaudel dazwischen: „Ich denke nicht daran, mich zu entschuldigen.“ Daraus hin wurde die Sitzung nochmals unterbrochen. Gegenwärtig befähigt sich die Konferenzleitung mit dem Vorfall.

Genf, 22. Juli. Der Zwischenfall auf der Tagung der Interparlamentarischen Union ist trotz mehrstündiger Beratungen noch nicht beigelegt worden. Die italienische Gruppe besteht darauf, daß der französische Delegierte Renaudel von den weiteren Beratungen ausgeschlossen wird, falls er sich auch weiterhin sträubt, sein Bedauern über den Vorfall auszusprechen.

Bracht über seine Aufgaben

Der kommissarische Leiter im preußischen Innenministerium im Rundfunk

Berlin, 22. Juli. In seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter des Reichskommissars für Preußen hielt heute Dr. Bracht im Rundfunk eine Rede, in der er u. a. ausführte:

Es lag nicht in der Absicht der Reichsregierung, mit der Amtseinführung des Ministerpräsidenten und des Innenministers Preußens den militärischen Ausnahmestand zu verhindern. Erst die Erklärung des Herrn Staatsministers Severing, sich der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten nicht zu fügen und nur der Wehrmacht zu wollen, machte einen bedrängten Einsatz der Machtmittel des Reiches notwendig. Dieser Einsatz ist örtlich auf die Reichshauptstadt und ihre nähere Umgebung und fachlich auf die Maßnahmen beschränkt worden, die zur Sicherung der ordnungsmäßigen Uebernahme des Amtes erforderlich sind. Wer in der Reichshauptstadt den Verlauf der Ereignisse der letzten drei Tage beobachtet hat, konnte sich von der völligen Ruhe und Reibungslosigkeit, mit der die erforderlichen Uebergangsmassnahmen abgewickelt wurden, überzeugen. Die Aufgabe, die mir der Reichskanzler in seiner Eigenschaft als Reichskommissar gestellt hat, hat mit irgendwelchen parteipolitischen Manövern nichts zu tun. Sie steht nur ganz einfach das Ziel, die Staatsautorität und die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Preußen auf überparteilicher Grundlage wieder herzustellen. Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, durch die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten sei die Selbständigkeit Preußens im Rahmen der Reichsverfassung verletzt. Die staatsrechtliche Stellung Preußens ist durch die Maßnahmen unbedingt geblieben. Ich möchte gegenüber der Verwirrung, die die politische Aktion in dieser Frage angerichtet hat, einmal ganz deutlich feststellen, daß es nicht angeht, die Selbständigkeit eines Landes unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, wie weit die Landesregierung die Möglichkeit besitzt, die Reichsregierung parteipolitisch zu belämmern. Ich habe jedenfalls die feste Absicht, die Zeit und Kraft, die wir mit der Ueberhaltung jener unfruchtbaren politischen Differenzen zwischen Reich und Preußen sparen, in vollem Umfang der staatspolitischen Arbeit in Preußen zu widmen. Ich habe schon vorhin meine Aufgabe genannt: die Staatsautorität und die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Preußen wieder herzustellen. Die Autorität des Staates ist nur gesichert, wenn der Staatsbücher die Ueberzeugung haben darf, daß allein nach staatspolitischen Gesichtspunkten regiert wird, wenn er anerkannt kann, daß es das normative Streben aller Funktionäre

des Staates ist, gerecht zu sein! Gleichgültig, welcher politischen Wissenswert ist, gerecht zu sein! Die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Preußen hat diesen Standpunkt nicht mehr an allen Stellen klar zum Ausdruck kommen lassen. Je mehr sich der Kampf um die politische Führung in Deutschland zu grundlegenden Auseinandersetzungslinien aufspielt, desto mehr finden in den preußischen Staatsparteien Tendenzen Eingang, die die Ausnutzung der Staatshoheit zur Bekämpfung des parteipolitischen Gegners zum Ziele hatten. Damit wurde die Staatsautorität an ihrer empfindlichsten Stelle, dem Vertrauen des Volkes auf Gerechtigkeit, getroffen. Die neue preußische Staatsregierung hat aus diesem Grunde als erste ihrer Maßnahmen eine Reihe persönlicher Veränderungen verfügen müssen. In den Teilen des Landes, in denen das Gefühl, gerecht zu sein, bei überwiegenden Teilen des Volkes nicht mehr bestand, mußte schließlich die Staatsautorität durch die Entfernung von Persönlichkeiten, die sich objektiver Entschlüsse nicht immer fähig gezeigt haben, wieder hergestellt werden. Die Staatsregierung wird sich auch in Zukunft bei der Beziehung von Persönlichkeiten mit öffentlichen Amtieren nicht nach der Parteidisziplin richten. Wenn das Vertrauen in den Gesetzesherrn aller Funktionäre des Staates wiederhergestellt ist, dann bin ich überzeugt, daß auch der Ausdruck der parteipolitischen Gegenstände unter dem Schutz einer starken Staatsautorität wieder in normale Bahnen gelenkt werden kann. Die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung liegt voran, daß der Staat voranschreitend mit fester Hand alle diejenigen Gruppen bekämpft, die sich die Säumung der öffentlichen Ordnung zum Ziel gesetzt haben. Es genügt nicht, wenn die Staatsgewalt gegen Strömungen erst eingesetzt wird, wenn sie erfolgt sind, es genügt nicht, die kommunistischen Terrorgruppen zu bekämpfen, wenn sie Feuerüberfälle auf demonstrirende Massen eingesetzt haben, sondern derartige Versuche müssen, bevor sie zur praktischen Auswirkung kommen, unterdrückt werden. Ich betrachte es nicht als Ziel einer Staatsregierung, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, indem weitgehend die politische Vertretung eingeschränkt wird, weil befürchtet werden muß, daß sie im politischen